



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 des UVPG für den Bau der HD-Gasanschlussleitung für den Energiepark Zolling

im Auftrag der Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH, Zolling

Bernd Franke, Benedikt Kauertz und Alina Schmidt

Heidelberg, 27. Januar 2023

1	Endbericht	27.01.2023	Franke				
0	Erst-Erstellung zur Abstimmung	14.12.2021	Franke				
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft Datum	Name	freigegeben Datum	Name
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.							



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Beschreibung des Vorhabens	2
2.1	Projekthintergrund	2
2.2	Projektumfang	2
2.3	Bauprojektbeschreibung	6
2.4	Bedarf an Grund und Boden	7
2.5	Bauablauf	7
3	Wirkfaktoren	9
4	Betroffene Schutzgüter	10
5	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	13
6	Bewertung der UVP-Pflicht	15
7	Literatur	16
	Checkliste Regierung von Oberbayern	17

1 Einleitung

Die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH (ONYX) gehört zur Onyx Power Group. ONYX hat Ihren Sitz am Standort des Kohlekraftwerk Zolling, Leininger Straße 1, 85406 Zolling und plant die Errichtung des Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 mit einer Leistung von bis zu 70 MWel.

Für das Gasmotorenkraftwerk ist u.a. auch außerhalb der Grundstücksgrenze des Kraftwerkstandorts Zolling der Bau einer HD-Gasanschlussleitung geplant. Diese verläuft als DN500-geplante Gashochdruckleitung mit einer Länge von insgesamt 843 m vom Kraftwerk selbst bis auf die gegenüberliegende Straßenseite hin zur Schnittstelle der schon verlegten Ferngasleitung der bayernets.

In Anlage 1 des UVPG ist das Errichten und Betreiben einer Gasversorgungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, die den Bereich des Werksgeländes überschreitet, weniger als 5 km lang ist und einen Durchmesser von mehr als 300 mm hat (19.2.4), ist in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet, und zählt daher zu den Baumaßnahmen, für die nach Anlage 1 des UVPG in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist. Zusätzlich zur Notwendigkeit einer Vorprüfung nach §7 Absatz 2 des UVPG ist in diesem Fall zunächst gemäß Nr. 4 der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob die Schutzkriterien der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG (entspricht Nr. 3.3 des Prüfkatalogs) durch das Vorhaben betroffen sein können.

Im vorliegenden Fall ist daher zu prüfen, ob und inwiefern von der geplanten HD-Gasanschlussleitung in Zolling erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen, und demzufolge eine UVP-Pflicht bestünde.

Der für die standortbezogene Vorprüfung vorgesehene Prüfkatalog ist Anhang 3 „Prüfkatalog zur Feststellung der UVP-Pflicht (Voruntersuchung gemäß Nr. 14.1 der Checkliste)“ der Checkliste der Regierung von Oberbayern (ROB) zu entnehmen. Die ausgefüllte Checkliste ist dem Anhang zu entnehmen. Bestandteil dieses Berichts ist der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der gemäß Nr. 2 Satz 2 der Anlage 2 zum UVPG in die Voruntersuchung einzubeziehen ist.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Projekthintergrund

Die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH (ONYX) gehört zur Onyx Power Group. ONYX hat ihren Sitz am Standort des Kohlekraftwerk Zolling, Leininger Straße 1, 85406 Zolling und plant die Errichtung des Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 mit einer Leistung von bis zu 70 MWel. Die hier beschriebene Gasanschlussleitung soll das Gasmotorenkraftwerk versorgen. Für den Fall der Umrüstung der Kohlefeuerung auf Gas, ist auch dieser Bedarf über die geplante Gasanschlussleitung zu beziehen.

Über eine Anschlussleitung DN500, DP100 soll das zu realisierende Gasmotorenkraftwerk an die bestehende Gashochdruckleitung Forchheim – Finsing (FF01) DN700, DP67,5 und damit an das Gasleitungsnetz der bayernets GmbH angebunden werden. Der Innendurchmesser der Leitung wurde auf eine mögliche Nutzung von 100% Wasserstoff ausgelegt.

Gegenstand der vorliegenden UVP-Vorprüfung ist die Errichtung der Gasanschlussleitung. Das Planungsgebiet umfasst den Landkreis Freising mit der Gemeinde Zolling. Die geplante Leitung verläuft nördlich des vorhanden Kraftwerksgeländes und umfasst eine Länge von ca. 840 m sowie die Errichtung eines Einfachabzweiges von der bestehenden Ferngasleitung FF01 der bayernets.

2.2 Projektumfang

Den Verlauf der geplanten Gashochdruckleitung mit einer Länge von 843 m zeigt der Übersichtsplan in Abbildung 2.1. Der geplante Anschlusspunkt an die Gashochdruckleitung FF01 befindet sich nordöstlich des Kraftwerks Zolling. Von dort aus quert die Leitung zunächst die Gemeindestraße zwischen St2054 und den Anwesen am Abersberg und verläuft weiter in südwestliche Richtung über landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ampertal im Landkreis Freising“. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist ein Graben zu unterqueren, der einen Ausläufer des Biotops Nr. 7536-0103 *Hecken im Gemeindegebiet von Zolling* umfasst (gelber Pfeil in Abbildung 2.1). Die Staatsstraße St2054 wird am westlichen Ende der landwirtschaftlichen Nutzfläche (östlich der Zuwegung zur Kiesgrube) rechtwinklig gekreuzt. Nach der Querung verläuft die Leitung ca. 150 m parallel zur St2054 in südwestliche Richtung und kreuzt die westliche Zufahrt zum Kraftwerksgelände. Unmittelbar nach der Zufahrt knickt die geplante Leitung südlich ab und endet mit einem Boden-Luft Übergang mit Zuführung zum geplanten Standort der Gas-Druckregel- und Messanlage auf dem Gelände des Kraftwerk Zolling. Die Leistungsgrenze der hier beschriebenen Gasanschlussleitung liegt unmittelbar nach dem Boden-Luft-Übergang.

Für die Trassenführung wurden sechs Varianten geprüft [IbW 2023a]. Die beantragte Variante weist im Vergleich zu allen sechs Varianten eine relativ geringe Leitungsrohrlänge (843 m) und damit auch eine der geringsten dauerhaften Entzugsflächen auf.

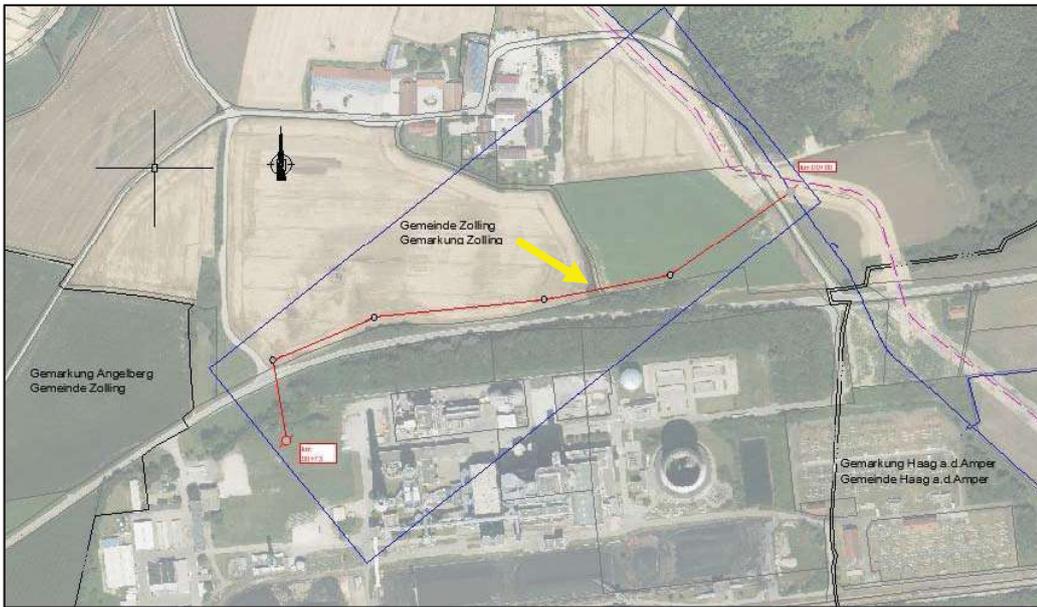


Abbildung 2.1 Übersichtsplan der geplanten Gashochdruckleitung (gelber Pfeil markiert die Unterquerung des Biotops Nr. 7536-0103 (Hecken im Gemeindegebiet von Zolling))

Der Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling (Abbildung 2.2) weist das Kraftwerksgelände als „Fläche für Versorgungsanlagen – Elektrizität/Trafostationen“ aus. Im Norden der Staatsstrasse 20554 mit einer 20 Meter breiten Zone Anbauverbotszone binden sich Flächen für die Landwirtschaft.

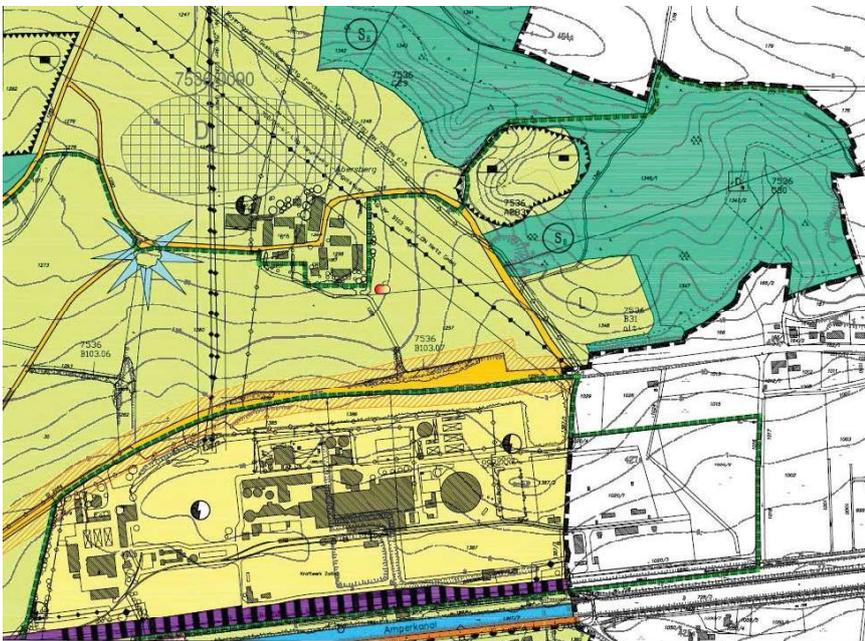


Abbildung 2.2 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling (Katasterblatt Nr. NO 16-08)

Die Kartierung von Arten und ihrer Lebensräume im Plangebiet zeigt Abbildung 2.3. Der Verlauf der geplanten Leitung ist den Planskizzen (Abbildung 2.4 bis Abbildung 2.6) zu entnehmen.

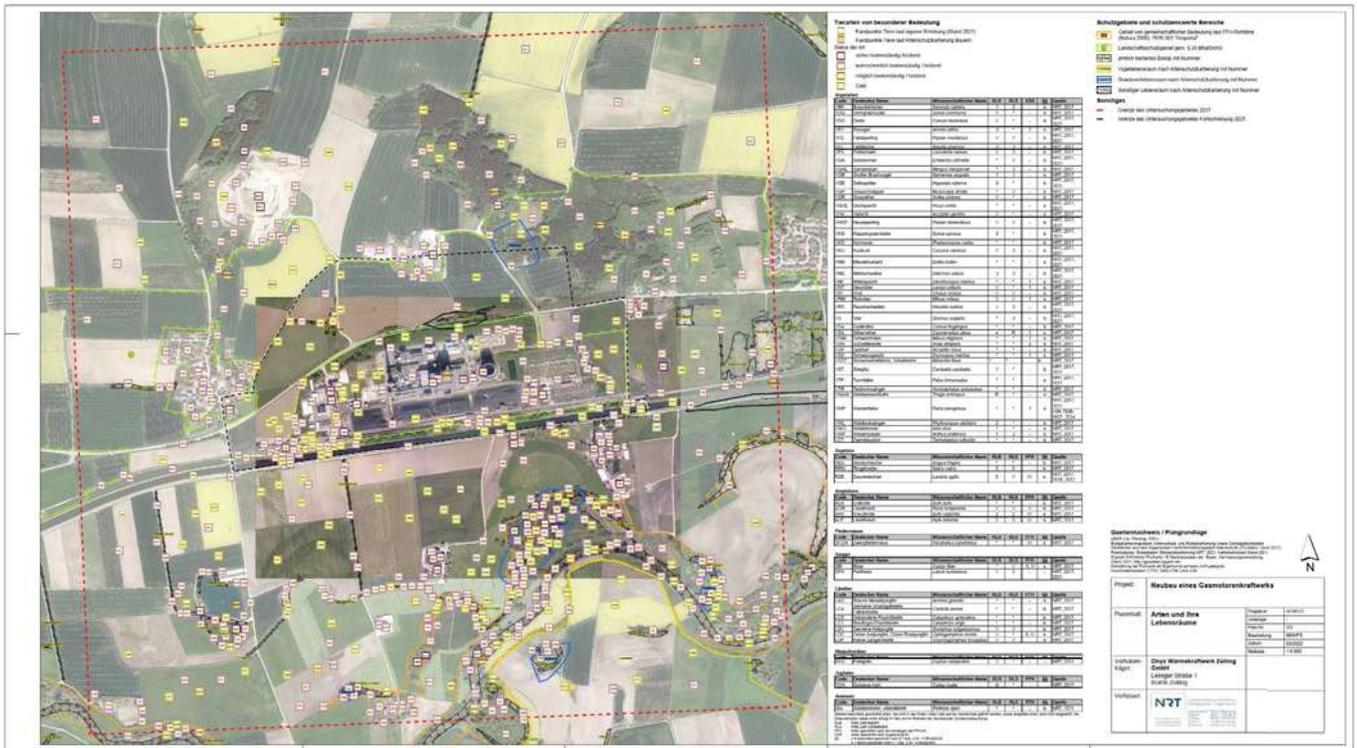


Abbildung 2.3 Kartierung von Arten und ihrer Lebensräume [NRT 2023]

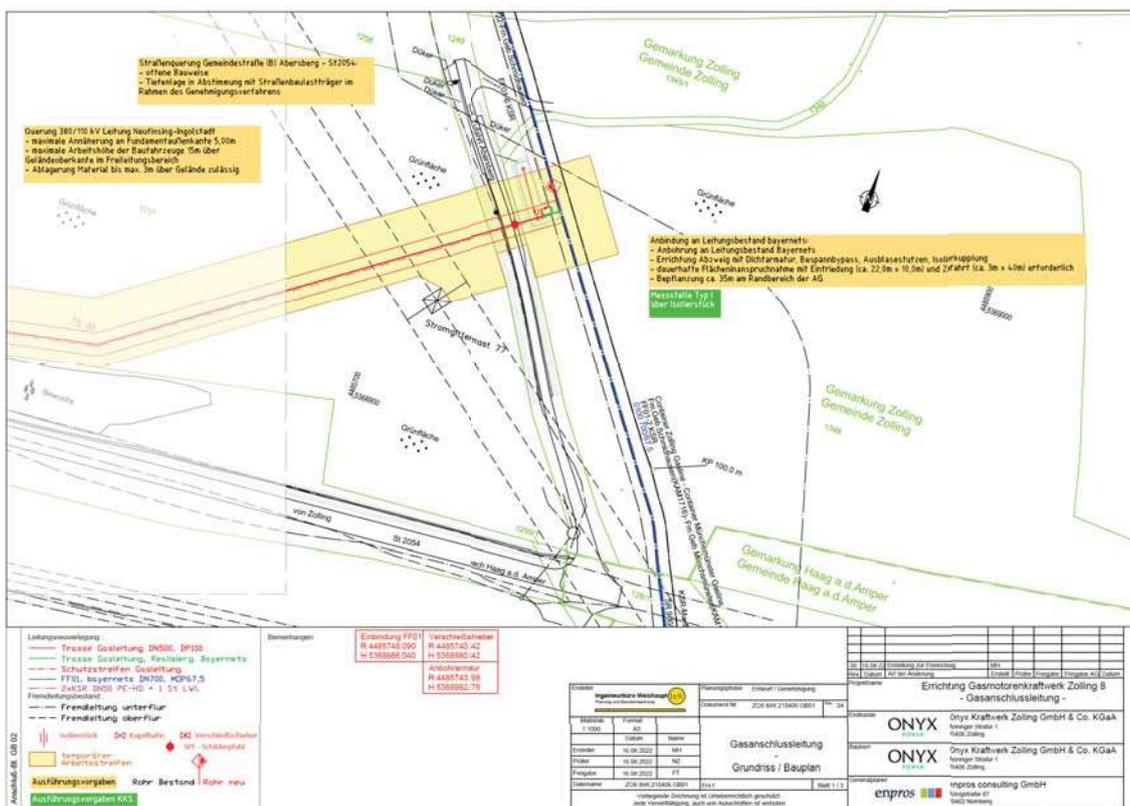


Abbildung 2.4 Gasanschlussleitung – Grundrissbauplan Teil 1 [IBW 2023]

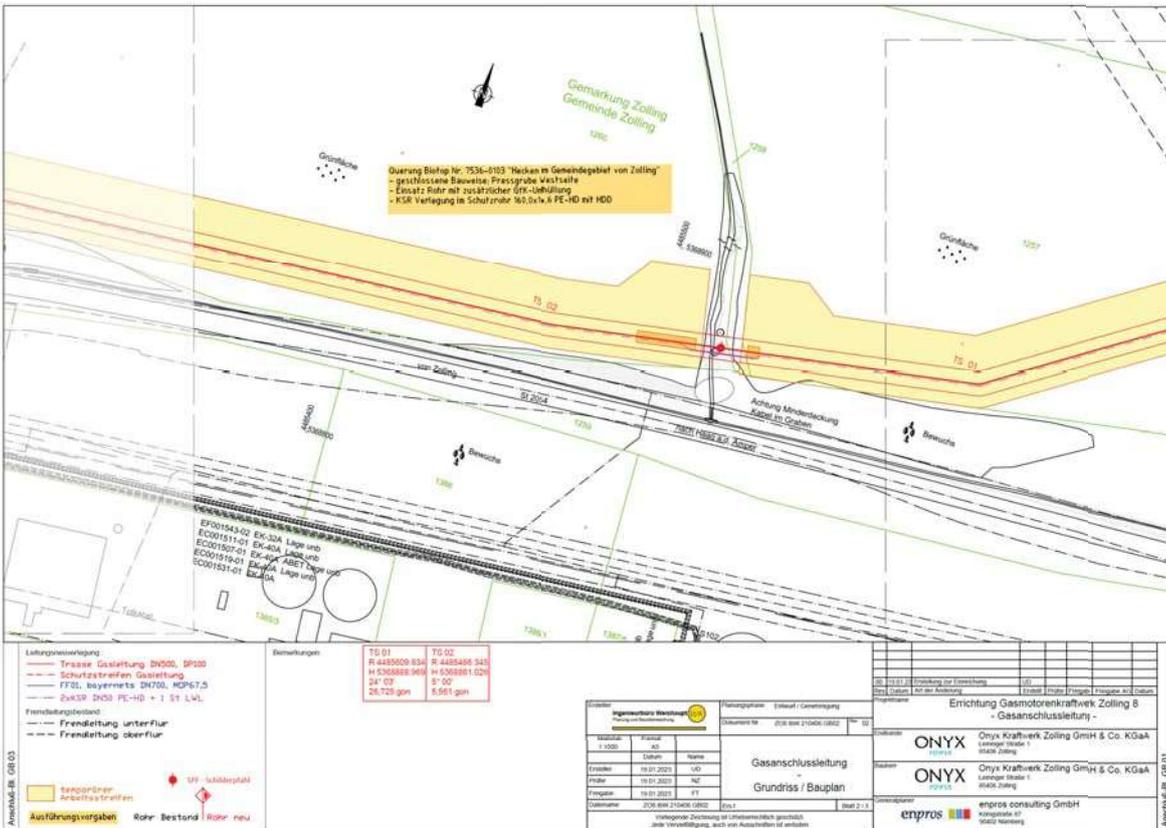


Abbildung 2.5 Gasanschlussleitung – Grundrissbauplan Teil 2 [IBW 2023]

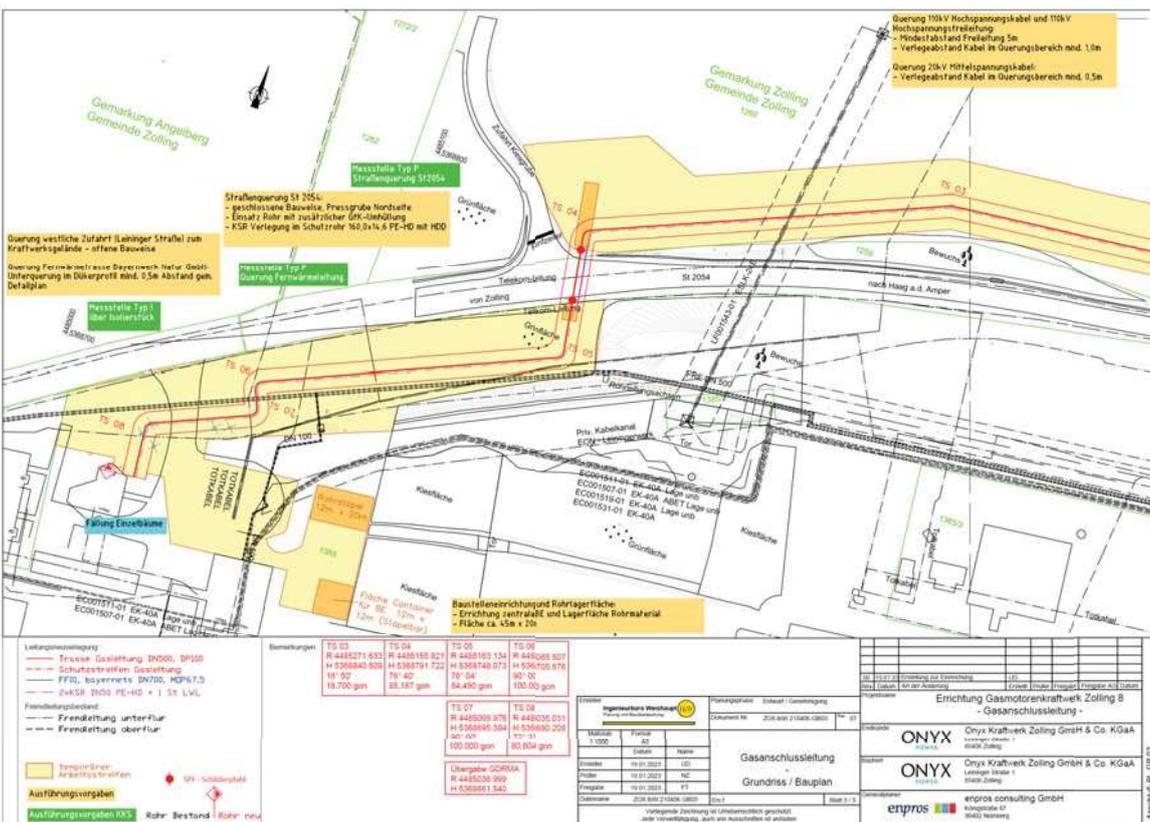


Abbildung 2.6 Gasanschlussleitung – Grundrissbauplan Teil 3 [IBW 2023]

2.3 Bauprojektbeschreibung

Das rot markierte Quadrat in dem Grundrissbauplan 3 (Abbildung 2.6) stellt den westlichen Beginn der Rohrleitungsneuplanung dar. Dieses bildet gleichzeitig den Übergabepunkt zur Gas- Druckregel- und Messanlage für das Gasmotorenkraftwerk. Von dort aus soll die HD-Gasleitung nördlich bis zur Grundstücksgrenze von Onyx verlaufen, auf die andere Straßenseite der Staatsstraße St2054 geführt werden und ab dort annähernd parallel bis zur nächsten Straßenkreuzung verlegt werden, bevor sie in nordöstlicher Richtung rechtwinklig an den Leitungsbestand des bayernets trifft.

Die Rohrführung verläuft bis zur Straßenquerung vom Onyx-Gelände auf einer Grünfläche parallel zur Staatsstraße. Mit Blick auf die Landschaftsform handelt es sich hier um das Firmengelände von Onyx bzw. um eine Grünfläche entlang der Straße, unter dessen Oberfläche auch eine Telekom-Leitung verlegt ist. Im Straßenbereich wird die Gasleitung in geschlossener Bauweise verlegt. Dafür sind Baugruben beidseitig der Straße zu errichten. An dieser Stelle ist ggf. eine Wasserhaltung erforderlich. Mit dem sich anschließenden 90°-Rohrbogen verändert sich die Rohrleitungsführung in östlicher Richtung.

Bis zur Querung des Biotops Nr. 7536-0103 *Hecken im Gemeindegebiet von Zolling*, das sich etwa im letzten Drittel der gesamten Rohrleitungslänge befindet, verläuft die Gasleitung parallel zur Straße durch Acker- bzw. Grünfläche. Nach Querung des Biotops in geschlossener Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren führt der letzte Leitungsabschnitt in nordöstlicher Richtung quer über die sich dort befindliche Grünfläche. Dort verlaufen ebenfalls elektrische Freileitungen etwa rechtwinklig zur geplanten Leitungstrasse; ein Strommast befindet sich direkt südlich des temporären Arbeitsstreifens.

An der Straßenquerung Gemeindestraße zwischen den Anwesen am Abersberg und der St2054 angelangt, wird die HD-Gasleitung nach Rücksprache mit den Anwohnern „Am Abersberg“ möglichst in offener Bauweise verlegt und östlich der Straßenquerung an den Leitungsbestand des bayernets angebunden. Auch dort befinden sich Acker- bzw. Grünstreifenflächen.

Insgesamt verlaufen ca. 200 m der Leitung auf dem Betriebsgelände der Onyx. Für den Bau der HD-Gasanschlussleitung sind zwei Straßenquerungen (Abersberg nach St 2054 in offener und St 2054 von Haag a.d. Amper nach Zolling in geschlossener Bauweise) erforderlich. Als einziger landschaftlich und naturräumlich wertvoller Lebensraum wird das Biotop Nr. 7536-0103 *Hecken im Gemeindegebiet von Zolling* im Horizontal-Pressbohrverfahren unterquert (Abbildung 2.1, gelber Pfeil).

Der Standort insgesamt lässt sich als dörfliche Region bezeichnen. Es gibt viele Straßenquerungen und Ausweichmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr rund um das Gebiet des temporären Arbeitsstreifens. Rushhour-Verkehr ist nicht zu erwarten; die größere Stadt Freising ist einige Kilometer vom Standort des Bauvorhabens entfernt. Das Werksgelände von Onyx liegt am Randbereich der Gemeinde Zolling; direkt um den Standort herum sind keine bzw. nur vereinzelt Wohnanlagen zu finden. Das Gebiet ist geprägt von wenig Bebauung bzw. industrieller Nutzung. Öffentliche Einrichtungen, Nähe zu Ballungsgebieten etc. sind an diesem Standort nicht vorzufinden.

Für das Verlegen der HD-Gasanschlussleitung werden, abgesehen der Biotop-Unterquerung, nur Grasstreifen bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen durchkreuzt, die einen temporären Eingriff für Oberfläche und Grundwasser darstellen.

2.4 Bedarf an Grund und Boden

Schutzstreifen: Die Leitung wird mittig in einem dinglich zu sichernden Schutzstreifen von 8 m Breite verlegt. Dieser gewährt den ausreichenden Sicherheitsabstand zu evtl. parallel verlaufenden Leitungen und Überbauungen.

Arbeitsstreifen: Zur Bauausführung wird ein Regelarbeitsstreifen von 25 m Breite in Anspruch genommen. Bei 843 m Leitungslänge wird eine Fläche von ca. 21.000 m² temporär beansprucht.

Um das Biotop Nr. 7536-0103 „Hecken im Gemeindegebiet von Zolling“ zu schützen, erfolgt dessen Querung in geschlossener Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren.

Rohrlagerplatz: Auf einer geeigneten Fläche in der Nähe der Trasse wird ein Rohrlagerplatz eingerichtet. Die Zufahrt vom Rohrlagerplatz erfolgt über öffentliche Straßen abgewickelt. Bei 12 m bis 18 m Länge sind ca. 70 Rohre mit ca. 7 Lkw anzuliefern. Es wird eine Stationsfläche von 22 m x 10 m erforderlich.

Technische Einrichtungen: Diese liegen im Bereich des neu zu errichtenden Einfachabzweig der bestehenden Ferngasleitung FF01 der bayernets. Dazu ist eine Fläche von ca. 20 x 10 m einzuzäunen.

2.5 Bauablauf

Trassenvorbereitung und Mutterbodenabtrag: Zunächst wird der Trassenverlauf eingemessen und der erforderliche Arbeitsstreifen ausgepflockt. Der Trassenräumung geht eine Beweissicherung voraus. Vor Beginn des Oberbodenabtrages erfolgt der Holzeinschlag. Im Arbeitsstreifen wird anschließend der Mutterboden entsprechend der jeweiligen Schichtmächtigkeit aufgenommen und seitlich gelagert.

Wasserhaltung: Vor der Öffnung des Rohrgrabens wird zur Fassung des anfallenden Schichten- oder Tagwassers die Installation einer geeigneten Wasserhaltung erforderlich. Grundlage für die Bemessung und Auswahl der erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen sind Kenntnisse der ortsspezifischen hydrogeologischen Verhältnisse auf Basis des Baugrundgutachtens

Aushub des Rohrgrabens: Der Rohrgraben wird von einem Bagger auf eine Tiefe von ca. 1,6 m ausgehoben, die nach Verlegung der Leitung einer Mindestüberdeckung von 1,0 m, gemessen von der Oberkante des Rohres, entspricht. Der Grabenaushub wird nach Horizonten gelagert; eine Vermischung mit dem Oberboden wird ausgeschlossen. Die Grube mit einem Böschungswinkel von ca. 60° hat an der Oberkante eine Breite von ca. 2,9 m. Die direkte Bodenbeanspruchung ist somit auf ca. 2.500 m² begrenzt.

Altlastflächen: Bei der Planung der Trassenführung wurden keine bekannte Altlastflächen identifiziert. Sofern der Grabenaushub aufgrund von Verunreinigungen bzw. unbekannter Altlastflächen nicht wieder eingebaut werden kann, wird dieser in Abstimmung mit den zuständigen Behörden auf genehmigte Abfallentsorgungs- oder Abfallverwertungseinrichtungen verbracht.

Absenken des Rohrstranges: Der Rohrstrang wird unter Verwendung von mehreren Hebe-geräten in den Rohrgraben abgesenkt. Die Verbindung zweier abgesenkter Rohrstränge erfolgt mittels Schweißverbindung im Regelfall neben dem Rohrgraben. Anschließend wird die Verbindungsnaht geprüft und nachisoliert.

Verfüllen des Rohrgrabens: Zur Verfüllung des Rohrgrabens wird in der Regel das Aushubmaterial verwendet. Bei nicht verdichtungsfähigem Material ist ggf. in begrenztem Umfang Bodenaustausch notwendig. Vor dem Wiedereinbau ist der Boden ggf. mechanisch (durch Steinbrecher o. ä.) aufzubereiten. In der Praxis fallen bei der Grabenverfüllung von einbau-fähigen Böden kaum merkbare Überschussmassen an. Diese können, soweit sie hierfür geeignet sind, ohne Probleme im Bereich des Arbeitsstreifens eingebaut werden.

Druckprüfung: Alle im System eingebauten Rohrleitungsteile werden einer Wasserdruckprüfung gemäß DVGW Arbeitsblatt G469 sowie dem entsprechenden VD TÜV Merkblatt 1060 unterzogen.

Kreuzung von Straßen: Wird zwischen der offenen und der geschlossenen Bauweise unterschieden. Die Querung der Zufahrt erfolgt durch offene Verlegung. Das Rohr wird in einen ausgehobenen Rohrgraben gelegt und dann wieder verfüllt. Die Querung der Staatsstraße erfolgt durch geschlossene Verlegung. Von einer Startgrube wird das Medienrohr mit dem Bohrpressverfahren durch den Baugrund bis zu einer Zielgrube vorgetrieben.

Rekultivierung: Zur Rekultivierung im weiteren Sinne zählt zunächst der Rückbau aller baustellentechnischen Einrichtungen wie Bohrbrunnen, Spundungen, Baggermatten und Baustraßen. Ziel der Rekultivierung ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Wesentliche Schritte sind der Rückbau aller baustellentechnischen Einrichtungen und die Lockerung des Unterbodens. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass zwischen den Lockerungshaken eventuell Bänke verdichteten Unterbodenmaterials zurückbleiben. Planierung der Oberfläche des Unterbodens und der Wiederauftrag des Oberbodens in strukturscho-nender Weise. Lockerung der wieder aufgetragenen Oberbodenschicht.

3 Wirkfaktoren

Die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens werden nachfolgend kurz beschrieben.

Der **Flächeneingriff** ist zeitlich auf die Dauer der Baumaßnahme (3-4 Monate) und räumlich auf die ausgehobene Fläche von ca. 2.500 m² begrenzt. Es werden ca. 100 m³ Boden ausgekoffert. Eine zusätzliche Versiegelung erfolgt nur im Bereich der Anschlussstellen. Außerdem sind ggf. Baustraßen zu errichten die ebenfalls mit verdichtungsfähigem Material zu errichten sind.

Die **Emissionen** von Luftschadstoffen und **Schall** durch Baumaschinen und Lkw sind nach den technischen Erfordernissen in der Zulassung geregelt. Da ein Bagger pro Stunde ca. 50 m Graben ausheben oder ca. 50 m verfüllen kann, ist der Baggerlärm in der Summe auf ca. 40 h begrenzt. Durch Transporte von Sand, Boden und Rohre erfolgen ca. 30 Lkw-Fahrten an 60 Arbeitstagen. Während des Betriebs entstehen keine Emissionen.

Der **Eingriff in das Grundwasser** ist zeitlich auf die Dauer der Baumaßnahme (3-4 Monate) und räumlich auf die ausgehobene Fläche von ca. 2.500 m² begrenzt.

Es fallen keine erheblichen Mengen an **Abfällen** an, die in jedem Fall fachgerecht entsorgt werden. Abgetragenes Erdreich, das nicht wieder verfüllt werden kann, wird nach Möglichkeit verwertet.

Ein **Energieeinsatz** erfolgt durch den Einsatz von Kraftstoffen für Baumaschinen und Lkw und von Schweißgasen.

Umweltwirkungen durch **Betriebsstörungen** werden durch die Sicherheitstechnischen Anforderungen und Arbeitsschutzmaßnahmen ausgeschlossen. Bei fachgerechter Durchführung des Bauvorhabens ist nicht mit Störfällen und infolge dessen auftretenden Risiken, Unfällen oder Katastrophen zu rechnen. Der Standort Zolling ist kein Umweltkatastrophenrisikogebiet, sodass keine negativen Störfälle von außen auf die Bauarbeiten einwirken sollten. Auf vorhersehbare Wetterereignisse kann kurzfristig reagiert werden.

Andere Wirkfaktoren wie z.B. Licht oder elektromagnetische Felder werden als nicht relevant eingestuft.

4 Betroffene Schutzgüter

Im Folgenden wird die Betroffenheit aller Schutzgüter nach UVPG überschlägig geprüft:

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit*

Die Flächen über der Gasleitung werden nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend der bisherigen Nutzung wiederhergerichtet. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme in Siedlungen ist nicht gegeben. Während der Bauzeit sind geringfügige Wirkungen durch Abgase und Lärm durch den Betrieb von Baggern und Lkw gegeben, die für Baumaßnahmen typisch sind. Flächen mit einem besonderen Erholungswert sind nicht betroffen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit werden als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter *Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt*

Das Vorhaben der Verlegung der Gashochdruckleitung ist mit geringen Auswirkungen durch die Emissionen von Lärm und Abgasen verbunden, die für Baumaßnahmen typisch sind. Der Eingriff in den Boden ist temporär. Um das Biotop Nr. 7536-0103 „Hecken im Gemeindegebiet von Zolling“ zu schützen, erfolgt die Querung dessen in geschlossener Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren.

Gesetzlich geschützte Biotope

In §30 BNatSchG wird eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Dazu führt der *Landschaftspflegerische Begleitplan mit Aussagen zum speziellen Artenschutz* [NRT 2023] aus:

Mit dem Vorhaben ist keine Betroffenheit von amtlich kartierten Biotopen oder nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Beständen verbunden. Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Schutz europarechtlich geschützter Tierarten

Zum Thema Artenschutz kommt der *Der Landschaftspflegerische Begleitplan mit Aussagen zum speziellen Artenschutz* [NRT 2023] zu folgendem Schluss:

Da das Vorhaben nur zu temporären, baubedingten Beeinträchtigungen führt, jedoch keine dauerhaften Veränderungen durch den Bau entstehen, kann eine nachhaltige Störung europarechtlich geschützter Tierarten ausgeschlossen werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorkommender Arten gehen nicht verloren. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und baubedingte Tötungsrisiken können für alle betroffenen Arten ebenfalls ausgeschlossen werden. In der Gesamtbetrachtung werden weder für Arten gem. Anhang IV FFH-RL noch für europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Der Eingriff wird durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen [NRT 2023] ausgeglichen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden bei Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Fläche*

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme in Siedlungen ist nicht gegeben. Die Auswirkungen auf das Schutzgut *Fläche* sind als gering einzustufen.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Boden*

Der Eingriff ist auf die ausgehobene Fläche von ca. 2.500 m² begrenzt. Es werden ca. 100 m³ Boden ausgekoffert. Eine zusätzliche Versiegelung erfolgt nur im Bereich der Anschlussstellen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Wasser*

Signifikante Veränderungen des Oberflächenwasserabflusses und des Grundwasserspiegels sind nicht zu erwarten. Ein Eintrag von Stoffen in das Grundwasser ist ausgeschlossen. Eine temporäre Bauwasserhaltung hat ein geringes Ausmaß. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Luft*

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft während der Bauzeit durch den Betrieb von Baggern und Lkw werden als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Klima*

Durch die Baumaßnahme resultieren sehr geringe Emissionen von Treibhausgasen aus dem Betrieb von Baggern und Lkw. Es entstehen keine lokalen Auswirkungen auf das *Mikroklima*. Die Auswirkungen auf das Schutzgut *Klima* werden als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *Landschaft*

Das Vorhaben liegt im Bereich nördlich der St2054 innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ampertal im Landkreis Freising“. Durch die Verlegung der unterirdischen Leitung entsteht keine dauerhafte Veränderung der Landschaftsbildfunktion. Es gehen keine Projektwirkungen, die den Schutzziele des LSG zuwiderlaufen, mit dem Vorhaben einher.

Der Eingriff ist temporär denn es erfolgt keine Änderung der Landnutzung. Im *Landschaftspflegerischer Begleitplan* [NRT 2023] wird festgestellt: *Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Ein zusätzliches Kompensationserfordernis für die Landschaftsbildfunktion ist nicht gegeben.*

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden deshalb als gering eingestuft.

Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut *kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter*

Es sind durch das Vorhaben keine Kultur- und Sachgüter betroffen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter werden als gering eingestuft.

Beurteilung von Wechselwirkungen

Aufgrund der Tatsache, dass die zu erwartenden Einwirkungen in der Regel weit unterhalb der Wirkungsschwellen liegen (insbesondere bei den Emissionen über die Abluft), können erhebliche Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

5 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Der räumliche und zeitliche Eingriff durch die Verlegung der Gashochdruckleitung wird auf das Mindestmaß begrenzt. Der Eingriff in den Boden ist temporär. Im Verlauf der Trasse liegt die Teilfläche 07 des amtlich kartierten Biotops BK7536-0103 „Hecken im Gemeindegebiet Zolling“. Zur Vermeidung von Eingriffen in die Gehölze des Biotops erfolgt die Bauausführung in diesem Bereich durch eine geschlossene Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren. Die Grabensohle unterquert das Biotop dabei mit einer Überdeckung von 11 m. Somit kann das Gehölz erhalten und Beschädigungen von Wurzeln oder sonstige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Der Eingriff wird insgesamt durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan ausgewiesenen Maßnahmen ausgeglichen. Durch die notwendigen Eingriffe ergibt sich gemäß den Vorgaben der BayKompV für das Schutzgut Arten und Lebensräume ein Kompensationsbedarf von 2.270 WP (Tabelle 5.1).

Tabelle 5.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs [NRT 2023]

Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabenbezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung					
F211	Gräben, naturfern	5	U	6	0,7	21
			Z	119	0,4	238
G11	Intensivgrünland (genutzt)	3	V	262	1	786
B311	Einzelbäume (2 Stk.) mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	5	V	20	1,0	100
B312	Einzelbäume (3 Stk.) mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	V	125	1,0	1.125
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						2.270

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt abgewertete Biotop- und Nutzungstypen durch Vorbelastung werden mit „-“ gekennzeichnet.

2) Code der vorhabenbezogenen Wirkungen:

- V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z.B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen; der ersatzlose Verlust von Einzelbäumen wird ebenfalls als Versiegelung gewertet).
- U Ueberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Flächen wie z.B. Böschungen, Nebenflächen).
- Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

Die Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe erfolgt durch die im LBP beschriebenen Maßnahmen, die in Tabelle 5.2 zusammengestellt sind.

Tabelle 5.2 Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen [NRT 2023]

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Kompensationsumfang
1 V	Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen	2x Einzelbaumschutz
2 V	Begrenzung der Zeiten für Baumfällung und Gehölzschnittmaßnahmen	n. q. ¹⁾
3 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung	n. q.
1 G	Wiederbegrünung/Rekultivierung überbauter Flächen	0,16 ha
2 G	Wiederherstellung/Rekultivierung temporär genutzter Flächen	1,69 ha
3 G	Eingrünung des Anschlusspunktes	ca. 70 m ² Strauchpflanzung
1 E	Aufwertung von Ackerstandorten in der Gmk. Wimpasing, Gmd. Attenkirchen	2.270 WP

¹⁾ n. q. = nicht quantifizierbar

Die Kompensation der 2.270 WP erfolgt durch die Aufwertung von Ackerstandorten in der Gmk. Wimpasing, Gmd. Attenkirchen. Die Gutachter bewerten den Eingriff wie folgt:

Nach Verwirklichung der genannten landschaftspflegerischen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Der Eingriff gilt nach Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der §§ 13 und 15 BNatSchG als kompensiert. [NRT 2023]

Bautechnische Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan [NRT 2023] beschrieben. Sie betreffen die eingriffsschonende Feintrassierung, die Bauwasserhaltung, der Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen und die Begrenzung der Zeiten für Baumfällung und Gehölzschnittmaßnahmen.

Die Wirkungen durch Lärm und Abgase wird durch fachgerechte Ausführung der Baumaßnahme und Einsatz von zugelassenen Geräten und Fahrzeugen auf ein Mindestmaß begrenzt.

6 Bewertung der UVP-Pflicht

Das geplante Vorhaben wurde gemäß der §§ 3a und 3c UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 19.2.4 UVPG sowie Anlage 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung der UVP-Pflicht unterzogen. Die textlichen Erläuterungen im Kapitel „Ermittlung möglicher Auswirkungen“ dieser Vorprüfung in Ergänzung zur tabellarischen Auflistung der Prüfpunkte im Anhang ergeben für alle erkennbaren Sachverhalte keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG.

Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht als nicht UVP-pflichtig eingeschätzt.

7 Literatur

IbW [2023]. Ingenieurbüro Weishaupt IbW. Kraftwerk Zolling 8 – Genehmigungsantrag Neubau Gasanschlussleitung AL Z08. Unterlage 01.03: Erläuterungsbericht. Im Auftrag der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA. Grimma, 24.01.2023

IbW [2023a]. Ingenieurbüro Weishaupt IbW. Kraftwerk Zolling 8 – Genehmigungsantrag Neubau Gasanschlussleitung AL Z08. Unterlage 01.03.01: Beschreibung der relevanten und vernünftigen Alternativen. Im Auftrag der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA. Grimma, 24.01.2023

NRT [2023]. Errichtung einer Gasanschlussleitung, Kraftwerk Zolling 8. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Aussagen zum speziellen Artenschutz. Im Auftrag der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA. Marzling 26.01.2023

Checkliste Regierung von Oberbayern

Ist nach den §§ 7 ff. UVPG für das Vorhaben eine UVP-Vorprüfung erforderlich, ist von der Genehmigungsbehörde überschlägig zu prüfen, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Vom Vorhabenträger ist zur Vorbereitung dieser Vorprüfung eine Voruntersuchung gemäß § 7 Abs. 4 UVPG i.V.m. Anlage 2 zum UVPG vorzulegen. Hierzu sollte - abgesehen von einfacheren Fällen mit offensichtlichem Ergebnis - im Regelfall von einem geeigneten Gutachter eine eigenständige Unterlage erstellt werden. Der Gutachtensauftrag sollte mit der Behörde vorab gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der 9. BImSchV abgestimmt werden (vgl. Vorspann zu Anhang 2).

Dabei sind die Ergebnisse der im Übrigen vorliegenden Untersuchungen, z.B. Immissionsgutachten, FFH-Voruntersuchung, Artenschutzgutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan etc. gemäß Nr. 2 Satz 2 der Anlage 2 zum UVPG in die Voruntersuchung einzubeziehen. Ist das Ergebnis einer an sich erforderlichen UVP-Vorprüfung bereits vorher offensichtlich und das Vorhaben danach UVP-pflichtig, kann auf die Vorlage der Angaben verzichtet werden. Dies ist beispielsweise grundsätzlich dann der Fall, wenn eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich ist.

Prüfkatalog/Dokumentation:

Die Gründe, warum nach Einschätzung des Erstellers/Gutachters ggf. keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, sind zu dokumentieren. Der Dokumentation ist der nachfolgende Prüfkatalog zugrunde zu legen. Der Dokumentation muss zu entnehmen sein, dass alle relevanten Prüfpunkte des Prüfkatalogs geprüft wurden.

- Das kann in komplexeren Fällen z.B. durch gutachterliche Erläuterungen und Darstellungen zu relevanten, nicht offensichtlich unzutreffenden Prüfpunkten mit entsprechender tabellarischer Zusammenfassung gemäß Prüfkatalog erfolgen; bei nicht relevanten bzw. offensichtlich unzutreffenden Prüfpunkten reicht dabei im Regelfall ein tabellarischer Eintrag aus.
- In einfacheren Fällen mit offensichtlichem Ergebnis (z.B. bei einfacher standortbezogener Vorprüfung) kann z.B. eine tabellarische Übersicht, ggf. mit Verweisen, ausreichen.

Allgemeine Vorprüfung:

Der nachfolgende **Prüfkatalog** gilt in **vollem Umfang** für die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG, auch i.V.m. den §§ 8 - 14 UVPG, die von der Behörde aufgrund der Angaben im Antrag vorgenommen werden wird.

Standortbezogene Vorprüfung:

Soweit eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG, auch i.V.m. den §§ 8 - 14 UVPG, vorgeschrieben ist, ist gemäß Nr. 4 der Anlage 2 zum UVPG zunächst zu prüfen, ob die Schutzkriterien der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG (**entspricht Nr. 3.3 des nachfolgenden Prüfkatalogs**) durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit bereits bestehenden / zugelassenen Vorhaben gemäß Nr. 1 des nachfolgenden Prüfkatalogs betroffen sein können. Nur falls eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Prüfung sonstiger Prüfkriterien des nachfolgenden Prüfkatalogs erforderlich, allerdings grundsätzlich nur bezogen auf relevante Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweiligen Schutzziele des Gebiets gemäß Nr. 3.3 des nachfolgenden Prüfkatalogs.

Prüfkatalog

1 Zusammenwirken mit bereits bestehenden / zugelassenen Vorhaben

(vgl. Nr. 1.2, Nr. 2 Satz 1 und Nr. 3.6 der Anlage 3 zum UVPG)

1.1 Andere Vorhaben:

Werden bei dieser Voruntersuchung Vorbelastungen einbezogen durch andere bestehende und / oder zugelassene Vorhaben, die sich im gemeinsamen Einwirkungsbereich befinden?

Nein Ja

Hinweis

Die Auswirkungen sind ggf. im Folgenden nach Maßgabe des Fachrechts (z.B. TA Luft, TA Lärm) einzubeziehen (ggf. auch Berücksichtigung von Irrelevanz- und Bagatellschwellen)

Bei Nein, weil

Begründung

Es handelt sich um eine räumlich und zeitlich klar begrenztes Vorhaben.

Bei Ja, und zwar

Begründung

1.2 Bei Änderungsvorhaben zusätzlich:

Werden bei dieser Voruntersuchung die Auswirkungen des Vorhabens (bestehendes oder genehmigtes Vorhaben ohne die Änderung) einbezogen?

Nein Ja

Hinweis

Die Auswirkungen sind ggf. im Folgenden nach Maßgabe des Fachrechts (z.B. TA Luft, TA Lärm) einzubeziehen (ggf. auch Berücksichtigung von Irrelevanz- und Bagatellschwellen)

Bei Nein, weil

Begründung

Bei Ja, und zwar

Begründung

2 Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)

Anlage 1 zum UVPG:

Nummer
19.2.4

Errichtung, Betrieb Wesentliche Änderung

2.1 Art der Anlage, Art der verwendeten Stoffe und Technologien

Art / Umfang

DN500-Gashochdruckleitung mit 843 m Länge, davon 200 m auf dem Gelände der Onyx

2.2 Leistungsgröße, Energiebedarf bzw. -verbrauch

Art / Umfang

ganzjähriger Betrieb (8.760h)

2.3 Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha

Art / Umfang

ca. 2,1 ha

- 2.4 Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha
 Art / Umfang
 im Bereich der Anschlussstellen auf max. 200 m²
- 2.5 Umfang der baulichen Anlagen / Tätigkeiten einschließlich Umfang der Erdarbeiten in m³ und der Abrissarbeiten
 Art / Umfang
 zwei Straßenquerungen (offen und geschlossen) erforderlich, Querung eines Biotops
- 2.6 Geschätzte Dauer der Bauzeit
 Art / Umfang
 3 bis 4 Monate
- 2.7 Vorhaben ist Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereiches nach § 3 Abs. 5a BImSchG?
 Art / Umfang
 Onyx Kraftwerksstandort plus eingezäunte Fläche am Übergang (200 m² eingezäunt)
- 2.8 Sonstige relevante Merkmale
 Art / Umfang
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?
- 2.9 Erhöhung der Schadstoff- und Geruchsimmissionen Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.10 Erhöhung der Lärmimmissionen Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.11 Erhöhung des Verkehrsaufkommens Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.12 Visuelle Veränderung, zusätzliche Zerschneidungswirkung, Veränderung des Landschaftsbildes etc. Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.13 Veränderung des Grundwassers oder von Oberflächenwasser (z. B. *Aufstellung von baulichen Anlagen im Grundwasser, Verlegung*), hydromorphologische Auswirkungen Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.14 Änderungen an Gewässern (z. B. *bauliche Anlagen an Gewässern insbesondere im 60 m - Bereich*) Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 2.15 Einleitung von Abwasser in Gewässer (Direkt- oder Indirekt-Einleitung), Versickerung, Notwendigkeit von Bauwasserhaltungen infolge hohen Grundwasserstands, einschließlich der damit ggf. zusammenhängenden Änderungen der Qualität und der Quantität von Wasser Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 ggf. Wasserhaltung, siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.16 Bodenversiegelung, Bodenverdichtung und sonstige Bodenveränderungen Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.17 Klimatische Veränderungen z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderungen des Kleinklimas Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.18 Rodung von Wäldern, Gehölzen, Bäumen etc. und sonstige Inanspruchnahme der Natur Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.19 Anfall von Abfällen bei Bau und Betrieb Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.20 Abwicklung des Baubetriebes einschließlich Lärm-, Schadstoffemissionen etc. während des Baus Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.21 Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen (auch klimabedingt z.B. durch Hochwasser) während des Baus und des Betriebs, insb. im Hinblick auf verwendete Stoffe und Technologien bzw. die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfall-VO Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.22 Erschütterungen, Licht (vgl. auch Art. 11a BayNatSchG und Art. 9 Abs. 2 BayImSchG), Wärme Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.23 Elektromagnetische Wirkungen Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 2.24 Gefahr von Legionellenbildung Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 ist technisch ausgeschlossen
- 2.25 Sonstige Merkmale (Anlage, Errichtung oder Betrieb), die nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können: Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 2.26 Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein? (meint nicht Er-
satz- und Ausgleichsmaßnahmen) Nein Ja

Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen

Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

z.B. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Bautechnische Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan [NRT 2023] beschrieben. Sie betreffen die eingriffsschonende Feintrassierung, die Bauwasserhaltung, der Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen und die Begrenzung der Zeiten für Baumfällung und Gehölzschnittmaßnahmen.

Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der Ver-
meidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Gesamteinschätzung

Die wesentlichen Wirkungen entstehen durch einen temporären Eingriffs in den Boden sowie durch Lärm und Abgase aufgrund des Einsatzes von Lkw und Baggern. Nach Verwirklichung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan [NRT 2023] beschriebenen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Der Eingriff gilt nach Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der §§ 13 und 15 BNatSchG als kompensiert.

3 Standort des Vorhabens

- 3.1 Gibt es in dem Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insb. folgende bestehende bzw. genehmigte Nutzungen (Nutzungskriterien)?

- 3.1.1 Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug) Nein Ja

Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen

siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.1.2 Ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete Nein Ja

Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen

siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.1.3 Öffentlich genutzte Gebäude (z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, Kindergärten etc.) Nein Ja

Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen

siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.1.4 Öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete (z.B. Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung, Fremdenverkehr etc.) Nein Ja

Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen

siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.1.5 Wichtige Verkehrswege Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.6 Wenn das Vorhaben Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereiches ist
 (vgl. Nr. 2.7):
 Unterschreiten Schutzobjekte (nach Nrn. 3.1.2 - 3.1.5 sowie unter dem Ge-
 sichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle / empfindliche Gebiete)
 den angemessenen Sicherheitsabstand gemäß § 3 Abs. 5c BImSchG zum
 Vorhaben? Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.7 Liegt das Vorhaben im Einwirkungsbereich eines Betriebsbereichs nach § 3
 Abs. 5a BImSchG oder hat das Vorhaben mit einem Betriebsbereich einen
 gemeinsamen Einwirkungsbereich? Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.8 Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.9 Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.10 Flächen für die Entsorgung, z.B. Altlasten, Altablagerungen, Deponien Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.11 Flächen für die Versorgung Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.1.12 Sonstige Nutzungen / Sachgüter Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2 Ist das Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insb. in folgender Hin-
 sicht von Relevanz im Hinblick auf Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit
 der natürlichen Ressourcen (insb. Wasser, Boden, Flächen, Natur und Landschaft, biologische
 Vielfalt) des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien)?
- 3.2.1 Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für
 Pflanzen oder Tiere, insb. soweit bekannt oder zu erwarten vorhabenrele-
 vante Vorkommen von
- Arten nach Anhang IV-FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten,
 - Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-
 Richtlinie,
 - sonstigen geschützten Arten (insb. nach deutschem Recht), insb. seltene
 Arten (vgl. rote Liste)
- Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.2.2 **Schutzwürdige Böden** Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.3 **Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung** Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.4 **Bedeutsame Grundwasservorkommen** Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.5 **Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-) Landschaften oder Land-
 schaftsteile** Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.6 **Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete,
 Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit** Nein Ja
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.7 **Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.** Nein
 - als Naturschutzprojekte des Bundes (z.B. Bundesprogramm Biologische
 Vielfalt, Naturschutzgroßprojekte) oder des Landes (z.B. BayernNetz
 Natur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiet) geförderte Gebiete, Ja
 - Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Ja
 - Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention), Ja
 - Biotopverbundfläche i.S.d. § 21 BNatSchG i.V.m. Art. 19 BayNatSchG. Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.2.8 **Sonstige, und zwar** Nein Ja
 Falls ja, welche
 Geschätzter Umfang, Erläuterungen, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
- 3.3 **Gibt es in dem Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insb. folgende
 Schutzgebietskategorien (Schutzkriterien)?**
- 3.3.1 **Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete; § 7
 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. Bayerische Natura 2000-Verordnung):
 Das Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten sowie mögliche
 Beeinträchtigungen, die von außen in das Gebiet hineinwirken können, z.B.
 Stickstoffdeposition über den Luftpfad (insoweit ist eine Beschränkung auf
 das TA Luft-Gebiet nicht zulässig), Einträge über den Wasserpfad etc., sind
 zu berücksichtigen** Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.2 **Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)** Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.4 Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.5 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.6 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.7 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.8 Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. Art. 23
 BayNatSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.9 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4
 WHG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.10 Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG), Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Bericht und LBP
- 3.3.11 Gebiete, in denen die in den EU-Vorschriften festgelegten Umweltqualitäts-
 normen bereits überschritten sind (insb. Luftreinhalteplangebiete gemäß
 § 47 BImSchG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
- 3.3.12 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne
 des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.13 Baudenkmäler (Art. 1 Abs. 2 DSchG), Ensembles (Art. 1 Abs. 3 DSchG), Bo-
 dendenkmäler (Art. 1 Abs. 4 DSchG), Denkmalverdachtsflächen, archäolo-
 gisch bedeutsame Landschaften Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

- 3.3.14 Schutzwald (Art. 10 BayWaldG), Bannwald (Art. 11 BayWaldG), Naturwald-reservat (Art. 12 a BayWaldG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.15 Erholungswald (Art. 12 BayWaldG) Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 3.3.16 Überregional bedeutsames Schwerpunktorkommen einer geschützten Art Nein Ja
 Art, Größe, Umfang der Betroffenheit, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens, insb. der ökologischen Empfindlichkeit des Gebietes sowie der Belastbarkeit der Schutzgüter in dem Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, unter Berücksichtigung der unter Nr. 1. genannten Vorbelastung:

Gesamteinschätzung
 Die ökologische Empfindlichkeit des Standorts ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche gering. Die landwirtschaftliche Nutzung ist nach der Verlegung wieder möglich. Um das Biotop Nr. 7536-0103 „Hecken im Gemeindegebiet von Zolling“ zu schützen, erfolgt die Querung dessen in geschlossener Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren. Für den gesamten Flächeneingriff erfolgt ein Ausgleich durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen.

Zusammenfassende Erläuterung und Beurteilung, ob durch das Vorhaben relevante Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen betroffen sein könnten:

Zusammenfassende Erläuterung und Beurteilung
 Das Vorhaben ist mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG verbunden. Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht als nicht UVP-pflichtig eingeschätzt

4 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter auftreten?

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die nachfolgend genannten Schutzgüter sind anhand der unter Nummern 2 und 3 aufgeführten Kriterien unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit bereits bestehenden / zugelassenen Vorhaben gemäß Nr. 1 zu beurteilen; insb. ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- Art, Ausmaß und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (z.B. geografisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen),
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen,
- Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen,
- Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu verringern,
- etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.

- 4.1 Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- Spezialfälle:
 Ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich (z.B. als Ergebnis einer Natura 2000-Vorprüfung)? Nein Ja
- Hinweis**
 Bei **Ja** UVP erforderlich!
- Ist im Rahmen der saP eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? Nein Ja
- Hinweis**
 Bei **Ja** Bei allgemeiner Vorprüfung im Regelfall UVP erforderlich!
- 4.3 Boden Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.4 Wasser Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.5 Luft / Klima Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.6 Landschaft Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP
- 4.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Nein Ja
 Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen
 siehe Erläuterungsbericht, UVP-VP und LBP

Zusammenfassende Begründung, ob bzw. ggf. warum keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:

Begründung

Das Vorhaben der Verlegung der Gashochdruckleitung ist mit geringen Auswirkungen durch die Emissionen von Lärm und Abgasen verbunden, die für Baumaßnahmen typisch sind. Der Eingriff in den Boden ist temporär. Um das Biotop Nr. 7536-0103 „Hecken im Gemeindegebiet von Zolling“ zu schützen, erfolgt die Querung dessen in geschlossener Bauweise mittels Horizontal-Pressbohrverfahren. Für den gesamten Flächeneingriff erfolgt ein Ausgleich durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen.

5 Ergebnis

Können von dem Vorhaben nach Ansicht des Antragstellers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?

Nein (nicht UVP-pflichtig)

Ja (UVP-Pflicht)